



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-119/2023

Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	04.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	10.07.2023	vorberatend
Betriebskommission	10.07.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	20.07.2023	beschließend

Betreff:

Wahl von Mitgliedern für die Betriebskommission des Eigenbetriebes

Beschlussvorschlag:

Es wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Eigenbetriebssatzung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates folgende, vom Personalrat vorgeschlagene Mitglieder und Stellvertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebes:

Mitglied: Studenroth, Kristin
Name, Vorname :

Mitglied: Wilhelm, Marc
Name, Vorname :

Stellvertreter: Kowarsch, Martin
Name, Vorname :

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Gemäß § 6 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 7 der Eigenbetriebssatzung besteht die Betriebskommission u.a. aus 2 Mitgliedern des Personalrates.

Am 11. Mai 2023 haben beim Magistrat der Stadt Großalmerode Personalratswahlen stattgefunden. Die bisherigen Mitglieder Nicola De Sciscio und Martin Eberhardt haben nicht wieder für den Personalrat kandidiert. Neu gewählt wurden die Herren Marc Wilhelm und Martin Kowarsch. Frau Kristin Studenroth wurde wieder in den Personalrat gewählt. Die Mitgliedschaft in der Betriebskommission ist auf die Dauer der Wahlzeit des Personalrates (2023 – 2027) begrenzt.

Der Personalrat hat auf Nachfrage der Betriebsleitung mitgeteilt, dass folgende Mitglieder des neu gewählten Personalrates (einschließlich Nachrücker) als Mitglied für die Betriebskommission vorgeschlagen werden:

Ordentliche Mitglieder

Frau Kristin Studenroth
Herr Marc Wilhelm

Stellvertretende Mitglieder

Kowarsch, Martin
bleibt unbesetzt

Der Personalratsvorsitzende hat gegenüber der Betriebsleitung des Eigenbetriebs erklärt, dass der zweite stellvertretende Platz unbesetzt bleiben soll, da der Personalrat bei der Stadtverwaltung lediglich aus drei Mitgliedern besteht. Die Mitglieder sind von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen. Sofern sich kein Widerspruch erhebt, kann in offener Wahl abgestimmt werden.

T h o m s e n
Bürgermeister